

03

2024

K5456
Mai 2024
42. Jahrgang

www.ifk.de

physiotherapie

Fachmagazin des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.



IFK-Jahreshauptver

Neuer Vor

Physiotherapie Internat

IFK-Mediadaten

01|2025

physiotherapie

Fachmagazin für selbstständige Physiotherapeuten

Kurzcharakteristik

„physiotherapie“ ist das Fachmagazin des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. In fachspezifischen Beiträgen werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und die Ergebnisse von Untersuchungen und Studien dargestellt.

Physiotherapeuten erhalten so Informationen und Anregungen für die tägliche Praxis. Darüber hinaus bietet das Magazin umfassende Daten, Fakten, Hintergrundberichte und Kommentare zur Gesundheitspolitik und zur berufspolitischen Arbeit des IFK.

„physiotherapie“ ist für seine Leser eine wichtige Informationsquelle über Angebote auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung. Zudem werden selbstständigen Physiotherapeuten wertvolle rechtliche und wirtschaftliche Tipps zur Praxisführung geliefert.

Zielgruppe

- Selbstständige Physiotherapeuten und Ärzte
- Angestellte Physiotherapeuten in Praxen
- Fortbildungsteilnehmer in den Kurszentren in Bochum, Bremen, Hamburg, Hattingen und Soltau sowie bei unseren Kooperationspartnern SportMed-Pro (Achern), Lymphologic® GmbH (Aschaffenburg), Eden Reha (Donaustauf), APPH Ruhrgebiet (Herne)
- Lehrer und Schüler der Physiotherapieschulen
- Orthopäden, Pädiater und andere Facharztgruppen
- Selbstständige und Angestellte der übrigen Heilmittelerbringer
- Sonstige im Gesundheitswesen tätige Personen
- Physiotherapeutische Abteilungen der Krankenhäuser und Reha-Kliniken
- Krankenkassen und Gesundheitsministerien

○ Auflage:

10.000 Exemplare (4-farbig)

○ Erscheinungsweise:

Januar, März, Mai, Juli, September, November

○ Anzeigenschluss:

Letzter Werktag des Erscheinungsmonats der vorherigen Ausgabe.

○ Bezugspreis:

Für Mitglieder des IFK im Mitgliedsbeitrag enthalten.

○ Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug.
2 % Skonto bei Erteilung einer Einzugs-ermächtigung mit sofortiger Fälligkeit.

○ Bankverbindung:

Volksbank Bochum Witten
IBAN DE75430601290305106500
BIC GENODEM1BOC

○ UST-Ident-Nr.:

DE119432420

Adressen

○ Herausgeber, Verlag und Redaktion:

Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33
44801 Bochum
Telefon: 0234 97745-0
Telefax: 0234 97745-45
E-Mail: ifk@ifk.de
Internet: www.ifk.de

○ Chefredaktion:

Brigitte Heine-Goldammer
Dr. Björn Pfadenhauer

○ Verbandsredaktion:

Marc Balke
Jana Elbert
Julia Glitz
Dr. Michael Heinen
Kipras Kamblevicius
Jan Neuer
Sarah Reinecke
Ute Repschläger
Anja Schlüter
Sylvia Schulz
Katharina Thiemann

○ Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. N. Annunziato,
Institut für Neurowissenschaften, Abt.
Entwicklungsstörungen, Universität
Mackenzie, Sao Paulo, Brasilien

Prof. Dr. D. H. W. Grönemeyer,
Institut für Radiologie und Mikrotherapie,
Universität Witten/Herdecke

Prof. Dr. C. Grüneberg,
Hochschule für Gesundheit, Bochum

Prof. Dr. C. Gutenbrunner,
Klinik für Rehabilitationsmedizin der
Medizinischen Hochschule Hannover

Prof. Dr. C. Zalpour,
Fakultät Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften, FH Osnabrück

Dr. T. Ewert,
Bayerisches Landesamt für Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit, Erlangen

○ Anzeigenleitung:

Irmhild Ribbe
Telefon: 0234 97745-333
Telefax: 0234 97745-535
E-Mail: anzeigen@ifk.de

○ Layout/Gestaltung:

Erich Füllgrabe
Hugenpoth 7
44652 Herne
Telefon: 02325 559788
E-Mail: null@gmdf.de

○ Druck:

LD Medienhaus GmbH & Co. KG
Hansaring 118
48268 Grevén

○ Versandanschrift für Beilagen und Beihefter frei Haus:

LD Medienhaus GmbH & Co. KG
Ludgerstraße 13
59379 Selm

Preisliste: physiotherapie 2025

Anzeigenformate und Preise: gültig ab 01.11.2024 Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigen redaktioneller Teil/Fortbildungsteil

Grundformate	Format (Breite x Höhe)	Grundpreis (€)
Ganze Seite		
1/1 Seite Anschnitt	210 x 280 mm (+ 3 mm Druckzugabe)	2.400,00
1/1 Seite im Satzspiegel	178 x 238 mm	2.400,00
Hochformate		
1/2 Seite hoch Anschnitt	105 x 280 mm (+ 3 mm Druckzugabe)	1.500,00
1/2 Seite hoch im Satzspiegel	89 x 238 mm	1.500,00
1/3 Seite hoch Anschnitt	74 x 280 mm (+ 3 mm Druckzugabe)	960,00
1/3 Seite hoch im Satzspiegel	56 x 238 mm	960,00
1/4 Seite hoch im Satzspiegel	89 x 115 mm	720,00
Querformate		
1/2 Seite quer im Anschnitt	210 x 133 mm (+ 3 mm Druckzugabe)	1.500,00
1/2 Seite quer im Satzspiegel	178 x 115 mm	1.500,00
1/3 Seite quer im Anschnitt	210 x 74 mm (+ 3 mm Druckzugabe)	960,00
1/3 Seite quer im Satzspiegel	178 x 74 mm	960,00
1/4 Seite quer im Satzspiegel	178 x 56 mm	720,00
1/8 Seite quer im Satzspiegel	89 x 56 mm	360,00
Querformate mit abweichenden Höhen/Anschnitt: Breite 210 mm (+ 3 mm Druckzugabe)		auf Anfrage
Querformate mit abweichenden Höhen/Satzspiegel: Breite 178 mm		auf Anfrage
Doppelseite:		
gegenüberliegend, nur im Anschnitt möglich 280 x 420 mm (+ 3 mm Druckzugabe)		auf Anfrage

Stellen- und Praxisangebote und -gesuche

- **Grundpreis je Millimeterzeile:**
zweispaltig, 87 mm € 3,00
Mitglieder des IFK erhalten auf Stellen- und Praxisangebote 10% Rabatt.

Aufschläge

- **Umschlagseiten:**
U2, U3 und U4, 20% Aufschlag auf Grundpreis
 - **Farbzuschläge:** Sonderfarbe auf Anfrage
 - **Beilagen (lose eingelegt)** Größe bis zu 20,6 x 27,5 cm
bis 25 g pro 0/00 € 125,00 zzgl. Versandkostenmehraufwand
über 25 g bis 45 g pro 0/00 € 132,00 zzgl. Versandkostenmehraufwand
- Drei Exemplare müssen zum 20. des Vormonats zur Genehmigung vorliegen.
Beihefter, Warenmuster, aufgeklebte Postkarten nach Absprache möglich.

Rabatte

bei Abschluss innerhalb eines Kalenderjahres	
von zwei (2) Anzeigen	5%
von sechs (6) Anzeigen	10%
Nicht rabattfähig sind Stellen- und Praxisangebote, Beilagen, Beihefter, Anschnitte, Farbzuschläge.	

Technische Daten

- **Format der Zeitschrift:** 210 mm breit x 280 mm hoch
- **Satzspiegel:** 178 mm breit x 238 mm hoch
- **Druckverfahren:** Offsetdruck/4-farbig, cmyk
- **Druckunterlagen:** **Belichtungsfähige, digitale Daten (PDF X3)**
Erstellung digitaler Daten gegen Berechnung der Selbstkosten.

Daten

- **Datenübertragung:**

E-Mail: anzeigen@ifk.de

- **Datenanlieferung:**

Anlieferung von druckfertigen, belichtungsfähigen digitalen Daten erforderlich. Die Verantwortung für die korrekte Druckfähigkeit der gelieferten Daten obliegt dem Datenlieferanten. Bitte nur die benötigten Dateien anliefern.

- **Datenformat:**

PDF (X3)

- **Andere Dateiformate:**

Nur nach Rücksprache möglich.

- **Word-Dateien:**

- **Nur für Stellen- oder Praxisanzeigen.**

Die Konvertierung von Word-Dateien erfolgt nach dem bestehenden Datenmaterial. Nicht konforme Bilddaten (siehe ○ Bildauflösung) werden ggf. in niedriger Auflösung gedruckt. Eine ggf. erforderliche Konvertierung (ggf. Nachsetzen der Anzeige) wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Bei Worddateien immer eine Ansichtsdatei als PDF-Datei zusätzlich mailen oder Ausdruck faxen oder per Post zusenden.

- **Bildauflösung:**

Strichscans: 1.200 dpi in Originalgröße

CMYK: 300 dpi in Originalgröße

- **Farben:**

cmyk

Farbprofil: PSO coated v3

Max. Farbauftrag: 320 %

Min. Farbauftrag: 3 %

- **Hinweise:**

Anzeigen, Bilder, Grafiken etc. müssen proportional im richtigen Format angeliefert werden. Verarbeitung erfolgt nach Datenbestand. Für Einstellungen innerhalb der PDF-Dateien ist der Ersteller verantwortlich. Bitte beachten Sie: PDF-Dateien werden ggf. (z. B. bei enthaltenen Sonderfarben) konvertiert.

- **Satz-/Layoutkosten:**

Kosten, die durch Anlieferung falscher oder fehlerhafter digitaler Daten entstehen sowie redaktionelle Korrekturen werden zum Selbstkostenpreis zusätzlich nach Rücksprache in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. Anzeigen- oder Beilagenaufträge gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch den IFK als angenommen und zwar vorbehaltlich des Erscheinens der Druckschrift.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der IFK nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem IFK zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des IFK beruht.
6. Für nicht schriftlich aufgebene Anzeigen, Änderungen oder Abstellungen übernehmen wir keine Haftung. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mind. drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom IFK mit dem Wort <Anzeige> deutlich kenntlich gemacht.
8. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Für Sonderbeilagen oder Sonderausgaben von Zeitschriften können vom IFK besondere Preise festgesetzt werden.
9. Der IFK behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des IFK, abzulehnen. Auch bei bereits bestätigten Aufträgen können Anzeigen zurückgewiesen werden, wenn ihr Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des IFK gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt, oder wenn ihre Veröffentlichung für den IFK unzumutbar ist. Darunter fallen vor allem solche Aufträge, bei denen gegen die berufspolitischen Grundsätze des IFK verstoßen wird. Beilagenaufträge sind für den IFK erst nach Vorlage eines Musters und nach deren Billigung bindend. Der IFK behält sich vor, Beilagen abzulehnen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der IFK unverzüglich Ersatz an. Der IFK gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der IFK eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des IFK, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen, ist - außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - ausgeschlossen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des für die Erfüllung des Auftrags zu zahlenden Entgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der IFK berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Werden Anzeigen in Form und Inhalt gegenüber der Erstvorlage geändert, ist der IFK berechtigt, diese Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Empfang ohne Abzug zu bezahlen, sofern nicht im Einzelnen eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und sonstigen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde. Für Anzeigen, die nicht 10 Tage vor Anzeigenschluss termiiniert sind, oder die bereits als Korrekturabzüge zugesandt wurden, werden bis zu 50% des Anzeigenpreises, mindestens aber die Satzkosten berechnet.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie Betreibungskosten berechnet. Bei Zahlungsverzug kann der IFK die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, ist der IFK berechtigt, das Erscheinen weiterer Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel vom Ausgleich offestehender Rechnungen und von der Vorauszahlung des Betrags für die restliche Erfüllung des Abschlusses abhängig zu machen.
16. Der IFK liefert mit Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des IFK über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretene erhebliche Änderungen an der ursprünglich vereinbarten Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preistabelle oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei derzeitiger Auflage 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der IFK dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Chiffreanzeigen wendet der IFK für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der IFK zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem IFK kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anzunehmen und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der IFK nicht verpflichtet.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere und schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung endet drei Monate nach Abdruck der Anzeige.
21. Erfüllungsort ist Bochum. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Bochum. Soweit Ansprüche des IFK nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach dem Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des IFK vereinbart.
22. Wir informieren Sie darüber, dass wir Ihre Daten zur Abwicklung des Vertrags speichern und verarbeiten. Eine Übermittlung an Dritte findet nur statt, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder sich aus dem Vertragszweck ergibt. Ihre Daten werden nach Beendigung des Auftrags nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Sie haben das Recht, jederzeit um Auskunft über Ihre Daten nachzusuchen. Bitte wenden Sie sich hierzu an datsenschutz@ifk.de.

Anzeigen zielgenau platzieren.



Platzieren Sie Ihre Anzeigen im IFK-Fachmagazin „**physiotherapie**“.

Mit einer Auflage von 60.000 Exemplaren pro Jahr* erreichen wir insbesondere selbstständige Physiotherapeuten, aber auch interessierte angestellte Physiotherapeuten, potenzielle Praxisgründer, Fortbildungsteilnehmer in unseren Kurszentren sowie Interessenten auf Messen. Das Fachmagazin erscheint sechs Mal im Jahr.

Jetzt direkt buchen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns an, wir unterbreiten Ihnen gern ein persönliches Angebot.

Informationen und Buchung:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

– Anzeigenleitung – Irmhild Ribbe

Gesundheitscampus-Süd 33 · 44801 Bochum

Telefon: 0234 97745-333 · Fax: 0234 97745-535

E-Mail: anzeigen@ifk.de



www.ifk.de

*) bei Anzeigenschaltung in sechs Ausgaben „physiotherapie“ (6 x 10.000 Expl.).